



**PARITÄTISCHE Vorschläge**  
**für eine**  
**künftige Verfassung**  
**der Europäischen Union**

Frankfurt/ Brüssel, den 15. April 2002

Der Paritätische Wohlfahrtsverband –  
Gesamtverband  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3  
D-60528 Frankfurt am Main  
Tel. + 49 69-6706-0  
Fax + 49 69-6706-207  
Internet <http://www.paritaet.org/>

EU-Repräsentanz des Paritätischen  
Wohlfahrtsverbandes  
83, rue du Prince Royal  
B-1050 Brüssel  
Tel.: + 32 2 502.14.32  
Fax: + 32 2 502.13.91

## Vorbemerkung

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband ist Dachverband von über 9700 rechtlich selbständigen Mitgliedsorganisationen, die soziale Arbeit als Hilfe für andere oder als Selbsthilfe leisten. Der PARITÄTISCHE ist Dienstleister für die ihm angeschlossenen Vereine und Organisationen der sozialen Arbeit und vertritt deren Interessen und die der von ihm betreuten Menschen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung.

Mit diesem Mandat setzt sich der PARITÄTISCHE gemäß seinen im Oktober 1989 verabschiedeten Grundsätzen der Verbandspolitik ein

- für die Rechte der Menschen auf soziale Hilfen, wenn sie sich in Not befinden;
- für eine Politik, die auf die Beseitigung der Ursachen sozialer Not und sozialer Benachteiligung zielt;
- für das Initiativrecht freier Vereinigungen in der Wohlfahrtspflege und den Vorrang des mitbürgerlichen Engagements und der Selbsthilfe vor staatlichen Initiativen.

Währungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik stehen in einem engen Zusammenhang. Eine zukunftsweisende EU-Verfassung hat daher Europa auch als Sozialraum in den Blick zu nehmen. Dabei sind aus Sicht des PARITÄTISCHEN Zielformulierungen und Schutzrechte unabdingbar, welche

- die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Arbeit, Wohnen und Bildung sichern;
- die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf soziale Hilfen, gesundheitliche Versorgung und Betreuung sichern, sofern sie dieser bedürfen;
- die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen ausschließen, insbesondere jener, die historisch oder aktuell in besonderer Weise der Gefahr der Diskriminierung unterliegen;
- den Vorrang des freien Bürgerengagements gegenüber staatlichen Initiativen in der Wohlfahrtspflege sicherstellen;
- die Wahlfreiheit bei der Inanspruchnahme von sozialen Diensten berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zwischen den EU-Mitgliedstaaten bereits getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sowie der von den Staats- und Regierungschefs in 2001 verabschiedeten EU-Charta der Grundrechte fordert der PARITÄTISCHE, insbesondere folgende Punkte in einer künftigen Verfassung zu berücksichtigen.

**1) Vielfalt der wirtschaftlichen Systeme**

Die Europäische Union achtet die jeweils besondere Bedeutung von gewinnorientierten und gemeinwohlorientierten Wirtschaftsstrukturen, die der Erstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen dienen.

**2) Subsidiarität**

Das Prinzip der Subsidiarität ist zu achten und zu stärken. Die Vielfalt der sozialen, kulturellen und politischen Traditionen in den europäischen Mitgliedstaaten sind im Einigungsprozess der Europäischen Union zu bewahren. Freie Vereinigungen in Bildung, Erziehung und Versorgung mit sozialen Diensten müssen in die Lage versetzt werden, ihre gesellschaftlichen und politischen Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband

- Der Vorstand -

Frankfurt am Main, 15. April 2002